



Inhalt

1. **Landkreis Börde: Stellenausschreibung Beigeordneter**
2. **Landesverwaltungsamt: Antrag Leitungs- und Anlagenbescheinigungen**
3. **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Haldensleben für das Wirtschaftsjahr 2008**
4. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Landesverwaltungsamt

Stellenausschreibung

Beim **Landkreis Börde** ist die Stelle

der/des Beigeordneten

zu besetzen.

Die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers endet mit Ablauf des 7. Oktober 2008.

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), wird die/der Beigeordnete für die Dauer von 7 Jahren bestellt. Sie er ist die/der allgemeine Vertreterin/Vertreter des Landrates.

Der Kreistag bestellt die/den Beigeordnete/n als hauptamtliche/n Beamtin/en auf Zeit. Die/der Beigeordnete wird im Benehmen mit dem Landrat vom Kreistag in einer Sitzung am 16. April 2008 gewählt (§ 55 Abs. 1 LKO LSA).

Die Besoldung richtet sich analog der des Landrates nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Das Amt der/des Beigeordneten wird in die Besoldungsgruppe B 4 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Vorausgesetzt wird, dass die/der Beigeordnete die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder zum Richteramt besitzt (§ 54 Abs. 2 LKO LSA). Die Bewerberin/der Bewerber muss die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 7 des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt (BG LSA) vom 14. Mai 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006, erfüllen. Darüber hinaus dürfen Hinderungsgründe nach § 56 LKO LSA nicht vorliegen.

Schriftliche Bewerbungen, einschließlich Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften sowie ein Nachweis über die bisherigen Tätigkeiten werden erbeten

bis spätestens zum **13.03.2008, 18:00 Uhr, an den:**

Landrat des Landkreises Börde
Kennwort: „Beigeordneter“
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes: Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenbescheinigungen

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die **Verbundnetz Gas AG, Braunstr. 7, 04347 Leipzig** Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i. V. m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Fremdstromschutzanlage FSA 067.00/03 Stemmern,
Fremdstromschutzanlage FSA 067.00/06 Diesdorf,
Fremdstromschutzanlage FSA 101.00/09 Satuelle

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen/Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Bahrendorf	8
Niedermodeleben	4, 5
Satuelle	4

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale) vom 13.02.2008 bis zum 12.03.2008 im Raum 315 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345/514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Pilz

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Haldensleben für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf Grundlage der §§ 13 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128,135), und der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben am 28. November 2007 den Wirtschaftsplan 2008 beschlossen.

1. Der **Erfolgsplan 2008** wird im Ertrag auf gesamt **19.800,00 €** und im Aufwand auf gesamt **19.800,00 €** festgesetzt.
2. Der **Vermögensplan 2008** wird in den Einnahmen auf gesamt **32.111,00 €** und in den Ausgaben auf gesamt **32.111,00 €** festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
4. Der Betrag, in dessen Höhe **Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre** im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
6. Eine Umlage gemäß § 12 der Verbandsatzung wird **nicht erhoben**.

Magdeburg, den 29.11.2007

Wasserverband Haldensleben



Thomas Schmette
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung:

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 17.12.2007 der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde angezeigt. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist auf Grundlage des Art. 1 § 2 NKHR LSA i. V. m. § 99 Abs. 4 und 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.03.1993 in der derzeit geltenden Fassung und §§ 13 Abs. 2 und 16 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 in der derzeit geltenden Fassung nicht erforderlich, da der Wirtschaftsplan 2008 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
3. Der Wirtschaftsplan liegt vom 18.02.2008 - 26.02.2008 zur Einsichtnahme am Sitz des Verbandes in der Heidewasser GmbH, An der Steinkuhle 2 in 39128 Magdeburg zu nachfolgenden Zeiten aus:

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 7:00 bis 15:00 Uhr.

Magdeburg, d. 04.02.2008



T. Schmette
Verbandsgeschäftsführer

Impressum:

Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug:
Internet: